

Qualitätsgarantie der Hersteller

(gilt bei Verträgen B2B ab dem 01.01.2024)



Mit Leidenschaft und Respekt für die Umwelt helfen wir Menschen, ihre Büros und andere öffentliche Bereiche einzurichten – und zwar so, dass diese so gut wie möglich die Gesundheit und den Komfort der Benutzer unterstützen, die Effizienz und Freude an der Arbeit erhöhen sowie individuelle ergonomische und ästhetische Bedürfnisse befriedigen.

Adam Krzanowski, Geschäftsführer von Nowy Styl sp. z o.o.

Rafał Chwast, Präsident des Verwaltungsrates der SITAG AG

Zu Nowy Styl sp. z o.o. und mit ihr verbundenen Unternehmen, auf die sich unsere Garantiebestimmungen beziehen, gehören folgende Produktionsstätten:

- Nowy Styl sp. z.o.o., produziert für die Marken: Nowy Styl, Kusch+Co, SOHOS by Nowy Styl
- Kusch+Co GmbH, produziert für die Marken: Kusch+Co
- Nowy Styl Deutschland GmbH, produziert für die Marken: Nowy Styl
- Sitag AG, produziert für die Marken: SITAG by Nowy Styl

Diese kommerzielle Qualitätsgarantie (im Folgenden „Garantie“ genannt) wird von Nowy Styl sp. z o. o. , Nowy Styl Deutschland GmbH, Kusch+Co GmbH, Sitag AG (im Folgenden jede Gesellschaft für sich bezeichnet als „Garant“ oder „Hersteller“ und alle zusammen als „Garanten“ oder „Hersteller“) jeweils für die von dem jeweiligen Garanten hergestellten Produkte ab dem 01.01.2024 zugunsten von gewerblichen Kunden (B2B) gewährt. Die vertraglichen oder gesetzlichen Rechte des Kunden gegenüber dem jeweiligen Verkäufer und/oder Hersteller werden durch diese Garantie nicht berührt.

I. Garantiebedingungen

1. Diese Garantiebedingungen gelten für alle Produkte, die von Garanten hergestellt werden. Der Garant garantiert, dass von ihm die hergestellten Produkte (Sitze, Polstermöbel sowie Möbel und Stellwände) im von dieser Garantie (weiter als Garantie) erfassten Zeitraum frei von physischen Material- und Produktionsfehlern sind.
2. Keine der in dieser Garantie enthaltenen Bestimmungen führt zur Begründung eines Gesamtschuldverhältnisses zwischen den Garanten. Somit haftet jeder Garant ausschliesslich allein für die Qualität der von seinem Unternehmen hergestellten Produkte. Die Garantiehaftung umfasst ausschliesslich Mängel aus Gründen, die aus in den verkauften Erzeugnissen steckenden Ursachen folgen. Vom Beginn des Lebenszyklus unserer Produkte sorgen wir für höchste Qualität der angewendeten Lösungen, sowohl während der Entwurfsphase, der Lieferung von Materialien und Baugruppen, wie auch der Produktion, der Qualitätskontrolle und des Vertriebs.
3. Im Allgemeinen gilt für die Produkte eine Garantiezeit von 5 Jahren. Eine Ausnahme von dieser Garantie bilden die in Annex 1 aufgeführten Produkte, für die eine 3-jährige Garantiezeit gilt. Für Produkte wie Tische mit elektrischer oder pneumatischer Höhenverstellung, pneumatische Teile, Rollen und Gleiter beträgt die Garantiezeit 2 Jahre.
4. Der Garantiezeitraum wird ab dem Moment der Rechnungslegung für das gegebene Produkt durch den Verkäufer gerechnet.
5. Die Garantie setzt eine normale Nutzung im 1-Schicht-Betrieb voraus, also 220 Arbeitstage á 8 Stunden (mit Ausnahme der Produkte, die für die Arbeit im Modus 24/7 vorgesehen sind).
6. Wird das Produkt über eine längere Zeit verwendet, als unter Ziffer 4 angegeben, dann verkürzt sich der Garantiezeitraum entsprechend proportional zur verlängerten Nutzungszeit des Produkts.
7. Diese Garantie gilt nicht für Produkte, die auf Kundenwunsch hergestellt werden oder die vom Standardangebot des Garanten abweichen.
8. Für Bezugstoffe der Preisgruppe 0 (PG0) und der Preisgruppe Eins (PG1) (gilt nicht für das Angebot von Kusch+Co GmbH) aus dem Standardangebot des Garanten gilt eine Garantiezeit von 2 Jahren, jedoch für das Produkt und die Funktion selbst

gilt die Gewährleistungsfrist nach Absatz 3.

9. Diese Garantie gilt nicht für Produkte von Drittherstellern, darunter insbesondere Monitorhalterungen, Fernsehhalterungen, Mediaports, elektronische Schlösser oder Telefonzellen, Möbel und Stühle.
10. Diese Garantie gilt nicht für Produkte der Marke „Forum by Nowy Styl“.
11. Die Garantie umfasst ausschliesslich diejenigen Produkte, die gemäss ihrer Bestimmung, den Regeln der richtigen Montage und Nutzung (angegeben entsprechend in der Montage- und Bedienungsanleitung des gegebenen Produkts) sowie den Nutzungs-, Wartungs- und Reinigungsbedingungen (angegeben in Anhang Nr. 2 zu dieser Garantie) genutzt werden.

II. Die Garantie umfasst nicht:

1. Schäden (Mängel) infolge eines falschen Transports oder einer inkorrekten, nicht mit der Montageanleitung des Produkts übereinstimmenden Montage (betrifft Produkte, die ohne Beteiligung des Garanten oder ihrer Partner transportiert und/oder montiert werden).
2. Schäden (Mängel) infolge falscher Nutzung des Produkts (betrifft Produkte, die nicht gemäss ihrer Bestimmung oder entgegen den Nutzungs-, Wartungs- und Reinigungsbedingungen der Produkte, die in Anhang Nr. 2 zu dieser Garantie genannt werden, verwendet werden).
3. Während der Nutzung entstandene mechanische Beschädigungen, u.a. durch scharfe Werkzeuge, Büromaterialien oder das Einwirken chemischer Stoffe.
4. Zerstörungen / Beschädigungen / Abnutzungserscheinungen / Kratzer an sensiblen Bauteilen, z.B. dem Sockel, den Rollen, den Füßen und den Arbeitsplatten, entstanden infolge falscher Nutzung – entgegen den Nutzungs-, Wartungs- und Reinigungsbedingungen der Produkte, die in Anhang Nr. 2 zu dieser Garantie genannt werden.
5. Schäden (Mängel) infolge falscher Wartung oder Reparaturarbeiten, die durch den Kunden oder Dritte ausgeführt wurden, die nicht im Namen des Garanten handeln.
6. Schäden (Mängel) infolge des Einwirkens höherer Gewalt.
7. Schäden aufgrund extremer klimatischer Bedingungen oder Umgebungseinflüssen (z.B. Säure, Nässe) – Einzelheiten dazu sind in Annex 2 zu dieser Garantie enthalten.
8. Natürlicher Verschleiss des Produkts.
9. Für Vermietungszwecke verwendete Produkte.
10. Schäden (Mängel) infolge von Modifizierungen der Produkte, die auf Wunsch des Kunden vom Garanten unter Verwendung von durch den Kunden gelieferten Materialien ausgeführt wurden, sowie alle Schäden (Mängel) infolge der Verwendung dieser Materialien.
11. Unterschiede der fertigen Produkte im Vergleich zu Mustern / Oberflächenbroschüren / Marketingmaterialien (z.B. Katalogen).
12. Unterschiede in der Farbgebung von schrittweise bestellten Produkten, die aus verschiedenen Produktionschargen der verwendeten Materialien folgen.
13. Mängel, die oben nicht aufgelistet sind, aber von der gleichen Art oder Beschaffenheit wie die Mängel aus dieser Ausschlussliste.
14. Schäden (Mängel) die durch ein Produkt verursacht wurden, in das Komponenten ohne vorherige Genehmigung des Garanten eingebaut oder ersetzt wurden, die nicht von den Garanten hergestellt wurden.
15. Die Garantiebedingungen umfassen nicht die nachfolgend genannten Eigenschaften der Materialien, die vom Garanten zur Herstellung der von dieser Garantie erfassten Produkte verwendet werden:
 - a. natürliche Unterschiede in der Maserung und den Farbtönen des Holzes in Abhängigkeit vom Einfallswinkel des Lichts;
 - b. Unterschiede in der Linearität der melaminbeschichteten Platten und der HPL-Lamine, die innerhalb der gleichen Charge auftreten;
 - c. Veränderungen an der Oberfläche, einschliesslich Farbverlusten (Verfärbungen, Verblässen), bewirkt durch die Alterung der Produkte, die Lichtexposition, die direkte Einwirkung von Sonnenstrahlen oder den Kontakt mit anderen Materialien mit nicht ausreichend gefestigter Farbe;
 - d. Falten, Narben und andere besondere Kennzeichen, die natürlich in Leder auftreten, sowie andere Änderungen im Aussehen von Leder infolge der inkorrekten Nutzung;
 - e. Pilling bei Stoffen.

III. Garantieservice

1. Eine Reklamation ist umgehend, spätestens 7 Tage nach der Feststellung des potentiellen Mangels des Produkts (soweit dieser den Bedingungen dieser Garantie unterliegt) mit Hilfe des Reklamationsformulars auf der Website <https://www.sitag.ch/de/agb/> (Annex 3) durch dessen Übersendung der E-Mail an kundendienst@sitag.ch einzubringen. Der Garant ist für die Bearbeitung der Reklamation zuständig.
2. Der Reklamation sind die Originalrechnung mit Kaufdatum, Etikett und Beschreibung des Produkts, sowie eine Bilddokumentation des Produkts aus welcher der Mangel erkennbar ist, beizufügen. Der Garant behält sich die Möglichkeit vor, vom Kunden weitere Erläuterungen und Informationen im Zusammenhang mit der eingebrachten Reklamation zu fordern, die für deren Prüfung notwendig sind. Sollte der Kunde die vorgenannten Dokumente (Rechnung und Bilddokumentation mit Etikett und Beschreibung des Produkts und angeblichen Mängeln) nicht vorlegen, behält sich der Garant das Recht vor, die Reklamation nicht zu berücksichtigen.

3. Die Reklamation wird innerhalb von 14 Werktagen nach deren Eingang in der letztendlichen Form (der Wartezeitraum auf die Einbringung zusätzlicher Erläuterungen und Informationen im Zusammenhang mit der eingebrachten Reklamation durch den Kunden setzt den Ablauf dieser Frist aus) geprüft. Im Falle der Anerkennung der Reklamation durch den Garanten werden die abgestimmten Korrektur- und Reparaturmassnahmen innerhalb von 30 Werktagen nach dem Erlass der Entscheidung des Garanten über die Anerkennung der Reklamation ausgeführt – unter Vorbehalt von Ziffer 5.
4. Die Garantie sieht folgende Möglichkeiten der Realisierung einer anerkannten Reklamation vor:
 - a. im Falle eines zu beseitigenden Mangels – durch Beseitigung des gemeldeten Mangels oder durch Austausch des mangelhaften Elements des Produkts:
 - im Falle eines Mangels, dessen Beseitigung nicht im Werk erfolgen muss – beim Kunden;
 - im Falle eines Mangels, dessen Beseitigung nur im Werk des Herstellers möglich ist – im Werk des Garanten oder an einem andere vom Garanten aufgezeigten Ort;
 - b. im Falle eines Mangels, der nicht beseitigt werden kann (d.h. wenn die Reparatur oder der Austausch des Elements des Produkts nicht möglich ist oder die Kosten der Reparatur den Wert des Produkts übersteigen) – durch Austausch des Produkts gegen ein neues oder möglichst ähnliches Produkt (im Falle der Rücknahme des Produkts aus dem Angebot des Garanten), das frei von Mängeln ist, oder durch Senkung des Preises des Produkts.

Über die Art der Realisierung einer anerkannten Reklamation entscheidet nach seinem Ermessen der Garant.

Diese Garantie ist keine „Geld zurück-Garantie“. In keinem Fall leistet der Garant eine Rückerstattung des Preises für das von der Garantie abgedeckte Produkt.

5. Die nachstehende Tabelle zeigt die Kostenverteilung in Abhängigkeit von der Garantzeit:

Garantiezeit (Monate)	Materialkosten	Lohnkosten	Frachtkosten	Fahrtkosten
0 - 12	Garant	Garant	Garant	Garant
13 - 60	Garant	Kunde	Kunde	Kunde

6. Wenn die Korrektur- und Reparaturmassnahmen nicht innerhalb der unter Ziffer 3 genannten Frist durchgeführt werden können, informiert der Garant unverzüglich den Kunden und gibt gleichzeitig die Gründe dafür sowie die kürzeste Frist für die Realisierung der anerkannten Reklamation an.

IV. Allgemeine Bestimmungen

1. Name und Adresse der Garanten:
 - a. Nowy Styl sp. z o.o., ul. Pużaka 49, 38-400 Krosno, Poland (eingetragen im Nationalen Gerichtsregister beim Bezirksgericht für die Stadt Rzeszów, XII. Wirtschaftsabteilung des Nationalen Gerichtsregisters, Registernummer: KRS: 0000077550);
 - b. Nowy Styl Deutschland GmbH, Voigtei 84, 31595 Steyerberg, Deutschland (Registernummer: HRB: 100469);
 - c. Kusch+Co GmbH, Gundringhausen 5, 59969 Hallenberg, Deutschland (Registernummer: HRB: 12998);
 - d. Sitag AG, Simon Frick-Strasse 3, 9466 Sennwald, Schweiz (Registernummer: CH-320.3.003.108-3).
2. Der geographische Geltungsbereich des Garantieschutzes: das Gebiet des Landes, in dem der Verkauf des Produkts an einen Kunden durch den Verkäufer stattgefunden hat.
3. Die vertraglichen oder gesetzlichen Rechte des Kunden gegenüber dem jeweiligen Verkäufer und/oder Hersteller werden durch diese Garantie nicht berührt.
4. Diese Garantie gilt dann, wenn der gegebene Kaufvertrag (Liefervertrag) oder die Rechnung, die den Verkauf des Produkts durch den Verkäufer bestätigt, eindeutig ihre Erteilung vorsieht. Die Garantie setzt die Wirksamkeit des Kaufvertrages voraus. Der Käufer darf ferner nicht vom Kaufvertrag zurückgetreten sein.
5. Die Übertragung irgendwelcher Rechte oder Pflichten aus dieser Garantie erfordert zu ihrer Gültigkeit die vorherige schriftliche Zustimmung des Garanten. Insbesondere ist die Garantie ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Garanten nicht zusammen mit dem Produkt auf einen Dritten übertragbar.
6. Diese Garantie unterliegt schweizerischem Recht. In allen nicht von dieser Garantie geregelten Angelegenheiten finden die entsprechenden schweizerischen Rechtsvorschriften, insbesondere die Vorschriften des Schweizerischen Obligationenrechts, Anwendung. Jede Streitigkeit unterliegt der ausschliesslichen Zuständigkeit des für den Sitz von SITAG AG zuständigen ordentlichen Gerichts.
7. Die Anhänge stellen integrale Bestandteile dieser Garantieurkunde dar.
 - Annex 1: Garantiezeiten für bestimmte Produkte
 - Annex 2: Allgemeine Nutzungs-, Wartungs- und Reinigungsbedingungen der Produkte
 - Annex 3: Serviceformular